

## **Landschaftsschutzgebiet Nr. 24 "Gretlmühle";**

### **2. Lesung**

|                     |                    |                        |                                         |
|---------------------|--------------------|------------------------|-----------------------------------------|
| Gremium:            | <b>Umweltsenat</b> | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich                              |
| Tagesordnungspunkt: | <b>6</b>           | Zuständigkeit:         | Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz |
| Sitzungsdatum:      | <b>28.04.2025</b>  | Stadt Landshut, den    | 31.03.2025                              |
| Sitzungsnummer:     | <b>33</b>          | Ersteller:             | Haseneder, Benedikt                     |

### **Vormerkung:**

Entsprechend dem Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022 soll die Festsetzung der im Landschaftsplan aufgeführten Schutzgebiete weiterverfolgt werden. Der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Landshut schlägt als LB 24 die Gretlmühle vor. Auch hier gibt es eine wertvolle Sukzession mit hoher Strukturvielfalt in naturnahen Zustand. Größere Teilflächen sind Schutthangwälder. Die Wasserflächen sind bedeutsam für den Wasserhaushalt. Eine Unterschutzstellung dient dem Uferschutz und dem Erhalt des Landschaftsbildes.

Mit der Verweisung in eine zweite Lesung wurde im Umweltsenat vom 12.02.2025 die Verwaltung beauftragt, das Naherholungsgebiet mit in den Umgriff des geplanten Landschaftsschutzgebiets aufzunehmen.

Seine naturschutzrechtliche Wertigkeit im Sinne der Schutzwürdigkeit des Gebietes ist durch Gutachten abzuklären, da auch private Flächen betroffen sind und ggf. mit Widerstand der Eigentümer bzw. Anrainer zu rechnen ist. Im Rahmen der Unterschutzstellung wird ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt.

Aufgrund der Größe des Schutzgebiets von mehr als 10 ha wird die Fläche als Landschaftsschutzgebiet und nicht als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen (Art. 51 Abs. 1 Nr. 5c Bay. NatSchG).

Lageplan:

Die genaue Lage kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht zum Landschaftsschutzgebiet wird Kenntnis genommen.
2. Das Verfahren zur Inschutznahme wird eingeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte abzuarbeiten.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan M 1:5000

Anlage 2 – Beschluss Umweltsenat vom 12.02.2025

